

Antrag für den Bezug von Bauwasser oder sonstigen vorübergehenden Zwecken

Bitte zurücksenden an:

Gemeinde Ruhpolding
- Gemeindebetriebe -
Waldbahnstraße 8
83324 Ruhpolding

Ansprechpartner für Rückfragen:
Tel.: 08663/88584-31
wasserwerk@ruhpolding-rathaus.de

1. Angaben zum Eigentümer/Antragssteller

Vorname und Familienname		
Firma/Verein		
Straße und Hausnummer		PLZ und Ort
Telefon	Telefax	
E-Mail		

2. Grundstück

Ich/Wir beantrage/n für das nachfolgende genannte Grundstück/Objekt die Herstellung eines Bauwasseranschlusses und machen hierzu folgende Angaben:

Adresse - Grundstück	
Gemarkung	Flur-Nr.:
Art des Bauwerks (z.B. Wohnhaus, Festzelt)	
Ab wann wird der Anschluss benötigt?	
Sonstige Angaben	

3. Grund des Anschlusses

Bemerkung

4. Wasserverbrauch

- a) Größe des Anschlusses _____
- b) Benötigte Wassermenge _____ l/s

5. Wichtige Fragen und Informationen

a) Wurden Nachbarn und sonstige Beteiligte an der Baumaßnahme über die Baustelle informiert?

Nein Ja

b) Muss das Bauwasser bzw. das Wasser für vorübergehende Zwecke von einem anderen Grundstück bezogen werden?

Nein Ja, schriftliche Zustimmung des Grundstückeigentümers liegt bei

c) Werden fremde Grundstücke im Zusammenhang mit der Verlegung des Grundstückanschlusses beansprucht?

Nein Ja, welche? _____

Wichtig!

Der Bauherr wurde informiert, dass je nach Jahreszeit Frostgefahr besteht.

Bei der Entnahme von Trink- oder Bauwasser aus Ober- und Unterflurhydranten hat der Bauherr dafür zu sorgen, dass die Entnahmestelle vor Frost geschützt, über Nacht abgesperrt und entleert ist.

Des Weiteren hat der Bauherr dafür zu sorgen, dass bei der Entnahme Trinkwasser weder verunreinigt noch verschwendet wird. Es wird darauf hingewiesen, dass sich der Bauherr vor Baubeginn über evtl. vorhandene Versorgungsleitungen im Grundstück zu informieren hat (Wasser, Kanal).

Sämtliche Kosten, die durch Frost, Verunreinigung oder Beschädigung der öffentlichen Trinkwasserversorgung entstehen, hat der Bauherr bzw. Antragssteller zu tragen.

5. Ausführende Firma

Die Installation des Bauwasseranschlusses bzw. des sonstigen Anschlusses erfolgt durch das örtliche Wasserversorgungsunternehmen (Wasserwerk) und bedarf auch dessen Zustimmung. Das Entnehmen von Bauwasser oder Wasser für vorübergehende Zwecke ohne schriftliche Zustimmung wird als Wasserdiebstahl behandelt und zur Anzeige gebracht.

Installationsarbeiten nach dem Bauwasserzähler müssen durch fachlich geeignete Personen ausgeführt werden.

Benennung der Person/Bauunternehmen:

Name: _____

Firma: _____

Strasse: _____

PLZ und Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

6. Kosten

Die Kosten für die Erstellung des Bauwasseranschlusses sowie die Kosten des bezogenen Wassers werden verrechnet an:

Bauherr

Bauunternehmen

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
------------	---------------------------------

Datenschutzhinweis:

Die in diesem Formular erhobenen Daten werden nur zum Zweck der Bearbeitung des Antrages für den Bezug von Bauwasser oder sonstigen vorübergehenden Zwecken. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten, sowie die Kontaktadressen unseres Datenschutzbeauftragten finden Sie unter www.ruhpolding-rathaus.de/informationspflicht. Bei Bedarf bzw. falls Sie über keinen Internetzugang verfügen, können Sie diese Information auch gerne bei Ihrem/Ihrer zuständigen Sachbearbeiter/in in der Gemeinde anfordern.